Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 3 (1905)

Heft: 5

Artikel: Ueber Blutungen nach der Geburt

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-948904

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Erpedition :

Buchdruckerei I. Weiß, Affolfern am Albis.

Redattion: Für den wiffenschaftlichen Teil: Dr. E. Schwarzenbach, Spezialarzt für Geburtshilfe und Frauentrantheiten, Stockerstraße 32, Zürich II. Für den allgemeinen Teil: Namens der Zeitungstommission Frau B. Rotach, Hebandftraße 49, Zürich II.

Abonnements. Es werden Jahresabonnements für ein Kalenderjahr ausgegeben; pr. 2.50 für die Schweiz und Mart 2.50 für das Ausland.

Ilstalt: Commeigerifche Injerate 20 Rp., ausländifche 20 Pfennig pro einspaltige Betitzeile; größere Auftrage entsprechender Rabatt. — Abonnements-und Infertionsauftrage sind zu adressieren an die Administration der "Commeiger Sebamme" in Zürich IV.

Inhalt:

Anhalt:
Saubtblatt: Acker Plattungen nach der Geburt.
— Eingelandtes. — Schweizer. Sekammenverein: Aus den Verstandlungen des Zentralvorstandes. — Kraukenkasse. — Verdankung. — Verdankung. — Verdankung. — Sekanntmachung. — Verdankung. — Anträge der Sektionen. — An usere Sektionen und Mitglieder. — An die Vesucherinnen des Sekammentages. — Vereinheitlichung der Sekammentidung. — Sinsendungen: Vesselfungeltung der Sekammen. — An die Kostammen. — An die Kostammen. — Kostammen. — An die Kostammen. — Kostammen. — Einschungen: Vesselfung der Sekammen. — An die Kostam. Evolutur, Vesselfung der Sekammen. — An die Kostammen. — Vesteinen Nargau, Appenzell, Baselstadt. Bern, St. Gallen, Schaishausen, Solothurn, Vesinterthur, Bürick. — Interessantes Allerlei: Schweiz. — Inserate.

Beilage: Aufunf an die Kosteginnen in Thurgau. — Veressassen. — Inserate.

Ueber Blutungen nach der Geburt.

Neben der Antisepsis ift für die Bebamme das wichtigfte Kapitel der ganzen Geburtshülfe dasjenige, welches von den Blutungen handelt. Wie rasch kann ein junges gesundes Weib und noch leichter eine Mutter vieler Kinder durch Blutung nach der Geburt aufs schwerste geschädigt werden oder gar dem Tode verfallen! Wie erschütternd ist ein solches Erlebnis besonders für den, der die Berantwortung trägt! Wohl dem, der bei einer Blutung seiner Sache sicher ist, nicht schwankt und nicht den Kopf verliert, son-

rn zielbewußt richtig zu handeln versteht! Diesem Zwecke sollen die folgenden Zeilen gewidmet sein.

Bas kann die Hehamme tun, um ichmere Blutungen nach der Geburt möglichst zu verhindern?

Eine befriedigende Antwort auf Diese Frage fann nur bem gegeben werden, der ungefähr weiß, was nach der Geburt des Kindes bei richtigem Verlaufe in der Gebärmutter vorgeht. Betrachten wir also einmal das Wesentliche von diesen Vorgangen!

Das Kind tritt bekanntlich beshalb aus dem Mutterleibe aus, weil erftens die Bauchmuskeln auf ben Leibesinhalt bruden und zweitens bie Gebärmutter selbst sich zusammenzieht, so baß ihre Söhlung für das Kind zu eng wird. Denken wir dabei an den Fruchtkuchen, so erinnern wir uns, daß da, wo derselbe der Gebär-mutter aufsitzt, ein reichliches Neywerk von Adern besteht, welches wie ein Schwamm stropend mit mütterlichem Blut gefüllt ift. An dieser Stelle findet durch feine Häutchen hindurch der Uebertritt von Nährstoff und Luft (eigentlich Sauerstoffgas) vom mütterlichen in das findliche Blut ftatt. Darum gerät das Rind in Erstickungsgefahr, wenn die Gebärmutter durch viele starke Wehen fich so sehr verkleinert hat, daß jener Blutschwamm wenn man so sagen darf - so zusammengedrückt wurde, daß nicht mehr genügend mütter= liches Blut hineinströmen tann.

Normalerweise kommt in diesem Stadium das Rind zur Welt und kann nun durch die Lunge felber Luft einatmen. Die Busammenziehung ber Bebärmutter nach Austritt des Kindes hat zur Folge, daß der Fruchtkuchen, der sich ja nicht entsprechend zusammenziehen kann (weil er keine Mustulatur besitt), sich von der Wand der Gebärmutter ablöft. Aus den hiebei eröffneten Blutgefäßen der Ansaßläche des Fruchtkuchens an der Gebärmutter tritt nun etwas Blut aus und strömt entweder direkt nach außen ober fammelt fich über bem teilweise gelöften Fruchtkuchen an. Durch einige weitere Nachwehen trennt sich der Fruchtkuchen vollständig ab und wird schließlich ausgestoßen, wenn die Gebärmutterhöhle sich noch mehr verkleinert.

So geschieht das Wunderbare, daß die Bebarmutter sich von der gewaltigen Ausdehnung, in welcher sie fast den ganzen Leib ausfüllte, in kurzer Zeit bis auf die Größe einer kräftigen Faust verkleinert! Wir staunen ob bieses gewaltigen Naturereignisses im Leibe des Weibes, und als Sachkundige freuen wir uns in jedem Kalle, wo wir es beobachten; benn wir wissen, daß durch diese energische Zusammenziehung der Gebärmutter die zahlreichen Gefäße an der Stelle, wo der Fruchtkuchen auffaß, fest zusammensgepreßt werden, so daß kaum ein Tropfen Blutes durchzusickern vermag. Doch kann sich die Gebärmutter nicht beständig

jo fest zusammenkrampfen, denn jeder Muskel ermüdet schließlich und bedarf der Erholung zu neuer Anstrengung. Daher wird die Gebärmutter nach einigen Minuten wieder etwas weich und

Unterdeffen ift aber das in der Bebärmutterhöhle befindliche Blut geronnen und die Berinnfel verstopfen die Deffnungen der Blutgefäße. Darum blutet es auch zwischen zwei Nachwehen nicht ober nur unbedeutend, menn die Bebarmutter nicht fo fehr erschlafft und fich ausweitet,

daß die Blutpfropfen fich ablofen. kommt dann wieder eine kräftige Nachwehe, welche das wenige Blut, welches in die Gebärmutterhöhle hineinzusickern vermochte, austreibt, was wir ja regelmäßig beobachten fonnen.

Nach einigen Stunden werden die Nachwehen weniger ausgiebig, wenn auch oft bei Mehrgebärenden noch schmerzhafter. Dennoch ent-stehen nun keine bedrohlichen Blutungen mehr, weil inzwischen die Abern fich mit geronnenem Blute vollständig verftopft haben. Nur wenig Blut und Gewebsfaft werden von der Gebarmutterwand ausgeschwist und bilden mit den sich abstoßenden Siebhautresten zusammen den fog. Wochenfluß.

Der normale Blutverluft nach einer Geburt beträgt 250-300 Gramm ober etwa 1-11/2 Kaffeetassen voll. Jede Blutung, die mehr als 500 Gramm $(=\frac{1}{2}$ Liter) ausmacht, kann lebensgefährlich werden.

Nach dem oben Gesagten ist leicht einzusehen, daß zur Berhütung von ichweren Blutungen nach einer Geburt fast alles nur davon abhängt, ob die Gebärmutter sich recht zusammenziehe. Sind die Nachwehen ungenügend, so muß es bluten. Folglich besteht in solchen Fällen unsere Aufgabe einfach darin, Nachwehen anzuregen. Bevor wir aber die Mittel hiefür besprechen, mussen wir darüber im Klaren sein, wie sich biefer Buftand erkennen läßt.

Nicht jede Blutung nach einer Geburt ift die Folge von Gebärmuttererschlaffung (Wehenichwäche). Namentlich bei Erstgebärenden muß man stets auch an die allerdings viel seltener auftretenden Rigblutungen benten. Diese rühren von Verletungen des Mutterhalfes, der Scheide oder des Scheideneinganges her. Mutterhalsriffe, welche zu gefährlichen Blutungen führen, kommen fast nur nach operativen Entbindungen vor, namentlich Zange oder Extraction bei ungenügend eröffnetem Muttermund. Ihre Behandlung ift daher in der Regel Sache des Arztes. Bon den übrigen Riffen find meift nur diejenigen in der Nähe der Harnröhre gefährlich, weil in biefer Gegend besonders viel Blutgefäße liegen.

Diese Blutungen find immer leicht dadurch zu ftillen, daß man einen in Carbollofung getauchten und ausgedrückten Wattebausch fest auf die blu-tende Stelle drückt, bis der Arzt kommt, um ben Riß zu nähen. Hauptbedingung ift aber in biefen Fällen, daß man die blutende Stelle ficher erkenne. Bu diesem Zwecke muß die Wöchnerin die Anie heraufziehen und weit auseinanderhalten, damit man unter guter Beleuchtung die Gesichlechtsteile genau besichtigen kann. Dann zieht die Hebamme die Schamlippen weit auseinander, wischt das Blut vom Scheideneingang weg und wird nun leicht entdecken, woher das Blut kommt.

Die Blutung aus Scheiden- und Dammriffen wird fast immer durch die Gerinnung des Blutes von selbst gestillt, wenn man einen Wattebausch vorlegt und die Wöchnerin die Oberschenkel eng aneinander halten läßt. Bu diesem Zwecke empfiehlt es fich, der Frau die Beine zu ftrecken und die Füße übereinander zu legen. Daburch wird auch verhindert, daß das austretende Blut etwa unbemerkt nach hinten abfließe.

Kehren wir zu den durch Wehenschwäche bedingten Blutungen zuruck! Es fommt nicht selten vor, daß furz nach Geburt des Kindes ein Schwall Blut hervorstürzt. Sofort lege man die Sand auf den Leib der Mutter. Dann fühlt man die Gebärmutter groß, bis über den Nabel reichend, oft wie aufgebläht. Man hüte fich nun bavor, einfach auf die schlaffe Gebärmutter zu drücken! Das einzig Richtige ist: Wehen anregen, indem man den Gebärmuttergrund mit ber hand umfaßt und die bekannten kreisförmigen Reibungen darauf ausübt. Kommt man bei der wegen des Dammichutes noch in Seitenlage befindlichen Frau nicht recht an den Leib, so lasse man fie fich sofort auf ben Rücken legen und reibe dann, ohne sich durch das hervorquellende Blut allzusehr erschrecken zu lassen, bis die Gebärmutter hart wird. Durch die Nachwehe wird bas angesammelte Blut in einem Guffe herausgetrieben, nachher aber hört meistens die Blutung auf. Darauf läßt man die Sand gang leicht auf ber Gebarmutter liegen, um eine weitere Erschlaffung sofort zu fühlen; doch muß jeder Druck sprafältig vermieden werden, weil badurch die Lösung der Nachgeburt gestört würde.

Blutet es während einer guten Nachwehe gleich stark weiter, dann liegt die Ursache mahricheinlich an einem der oben genannten Riffe. Folglich muß man jett rasch in der angegebenen Weise nach einem solchen suchen.

Bon vornherein kann man immer dann auf eine Rigblutung schließen, wenn die Blutung in gleichmäßigem Strome erfolgt und nach Gintritt einer Nachwehe sich nicht deutlich vermindert. Weitere Zeichen für Rigblutungen sind: sofortiges Eintreten berfelben nach ber Geburt bes Rindes, hellrote Farbe und ausschließlich flüssige Beschaffenheit des Blutes. Bei Blutung infolge Wehenschwäche hingegen ift das Blut mehr buntelrot, es fließt ungleichmäßig, beim Gintritt einer Wehe nämlich ftürzt es in großer Menge hervor, meist mit Klumpen untermischt, weil dann die Gebarmutter ihren teils fluffigen, teils geronnenen Blutinhalt auspreßt; darauf vermindert sich der Blutabgang deutlich.

Läßt nach völligem Erhärten der Gebärmutter die Blutung nach, so wartet man ab. Blutet es aber weiter, dann muß die Nachgeburt herausgedrückt werden durch den Handgriff von Credé.*) Immer follte vorher die Blase entleert werden. Kann die Wöcherin nicht selber urinieren, so warte man nicht lange ab, sondern führe den ausgekochten Katheter ein und forge durch fanften Druck ber oben aufgelegten Sand bafür, daß aller Harn abfließt. Das wirft ungemein gunftig bei Nachgeburtsblutungen. Wie oft wird der Arzt zur Lösung der angeblich angewachsenen Nachgeburt gerusen in Fällen, wo er den Katheter einführt und nach Abfluß einer größern Urinmenge die Nachgeburt spielend leicht herausdrückt und damit die Blutung ftillt! Gar oft wird der Fehler gemacht, den Crede bei voller Blase ausführen zu wollen, meistens miglingt er bann:

die Nachgeburt kommt entweder gar nicht zum Vorschein oder — was noch schlimmer! — nur Stude davon. Gine geübte feinfühlende Sand erfennt deutlich die gefüllte Blase als rundliche, glatte, prall-weiche Geschwulft direkt über der Schamfuge. In jedem Zweifelsfalle benute man getroft den Ratheter. Dieser Eingriff ist bei der Geburt viel weniger gefährlich als im Wochenbett, wo der Wochenfluß den Harnröhreneingang perunreiniat hat.

Gerner ift zu beachten, daß eine Gebarmutter, welche ftark nach einer Seite hin abgewichen ift, zuerft in die Mitte des Leibes geschoben werden muß, bevor man darauf drückt.

Die wichtigste Borschrift aber lautet: die Rach: geburt darf nur während einer fraftigen Nach: webe herausgepreft werden. Darum muß bor Ausführung des Credé immer die Gebärmutter zuerst gerieben werden, bis sie recht hart wird. die lasse man sich etwa durch die starte Blutung dazu verleiten, auf bie Bebärmutter zu drücken, folange fie noch weich ist! Dadurch zerquetscht man ben Fruchtfuchen und tann dann ficher fein, daß Refte davon zurückbleiben und weitere und schlimmere Blutungen nachfolgen. Durch starten Druck auf die schlaffe Gebärmutter fann man dieselbe ferner zur Umstülpung bringen, was durch viele traurige Erfahrungen bewiesen ist (fiehe ben Auffat in Nr. 9 Jahrgang 1903). Daß es grundfalsch und ftrafbar mare, durch Bieben am Nabelftrang die Nachgeburt herausbefördern zu wollen, braucht nicht weiter begründet zu werden.

Der Crede'sche Sandgriff nuß also ausgeführt werden, wenn trot einer guten Nachwehe noch beträchtlich Blut abgeht. In solchen Fällen hat sich die Nachgeburt teilweise abgelöst und dadurch sind Blutgefäße in der Gebärmutter eröffnet worden, aus denen es nun blutet. Der Fruchtkuchen dehnt dabei die Gebärmutter noch so stark aus, daß sie sich nicht genügend zusammenziehen kann, um die blutenden Adern zu verschließen. Regelrechterweise sollte sich der Fruchtkuchen infolge der Nachwehen rasch vollständig lösen und aus der Gebärmutter austreten. Daß sich dieser Vorgang verzögert, kann zweierlei Ursachen haben.

Es kann ein frampfartiger Verschluß bes innern Muttermundes bestehen, so daß auch der gelöste Fruchtkuchen diese enge Stelle nicht passieren kann. Dann pressen die Nachwehen den Fruchtkuchen in den Muttermund hinein, fo daß derselbe wie durch einen Ravien verschlossen Wenn es nun auch in die Gebärmutterhöhle hinein blutet, fo fließt doch kein Blut nach außen, so lange der Krampf dauert. Die Nachwebe verhindert eine gar zu große Ansammlung von Blut in der Gebärmutter. Diese fühlt sich bann wie ein ftart aufgeblähter Gummiball an und überragt den Nabel höchstens ein wenig. Läßt aber die Wehe nach, dann wird die Gebarmutter weicher, steigt mehr und mehr in die Höhe, oft sehr rasch, und nun wird der Zustand Glücklicherweise löft sich in jolchen Fällen auch der Krampf des innern Muttermundes, o daß man nach Anregung einer neuen Nachwehe die Nachgeburt herausdrücken kann.

In andern Fällen find einzelne Teile des Fruchtkuchens inniger mit der Gebärmutter verbunden, so daß ihre Lösung mehrere besonders fräftige Nachwehen erfordert. Sehr felten handelt es fich um eine eigentliche Verwachsung der Nachgeburt mit der Gebärmutter, was dann die Ginführung der Sand und die mühsame, höchst gefährliche Ablösung mit den Fingern verlanat.

Gelingt es nicht, die Nachgeburt mit dem Crede'schen Handgriff herauszudrücken, dann liegt die Ursache meist daran, daß die Gebärmutter sich nicht fest genug oder nicht in allen Teilen gleichmäßig zusammenzieht. Dann blutet es natürlich weiter und jest ift ärztliche Sulfe dringend geboten. Nach der zürcherischen Pflichtordnung ist es der Hebanine unter allen Umständen verboten, die innere Lösung der Nachgeburt auszuführen, weil diese Operation so ungemein schwierig und gefährlich ift. Bare fie ben Bebammen erlaubt, so murbe fie zweifellos oft unnötigermeife unternommen und dadurch würden mehr Frauen geopfert als durch die immerhin sehr seltenen tötlichen Blutungen. Was der Hebamme in folch fritischer Lage zu tun übrig bleibt, soll später besprochen werden.

Was hat man zu tun, wenn die Nachgeburt lange auf sich warten läßt, ohne daß eine äußere oder innere Blutung entsteht?

Bunächst foll man in solchen Fällen nichts weiteres tun, als einerseits die Gebärmutter mit ber fanft aufgelegten Sand zu überwachen, um eine beginnende Anfüllung mit Blut bei Zeiten zu bemerken, und andererseits muß man von Beit zu Beit nachsehen, ob es nicht nach außen Jedenfalls barf man nicht bas Rind baden, bevor die Nachgeburt geboren ift. Gine folche Zeitersparnis konnte für die Wöchnerin verhängnisvoll werden. Für das Rind besteht ja feine Gefahr, wenn es nur reinlich und warm zugedeckt ist und jemand zuweilen nachsieht, ob die Nabelschnur nicht blutet. Das Leben der Mutter aber liegt in der Hand der Hebamme, indem durch ihr rechtzeitiges Eingreifen eine vielleicht rasch eintretende Blutung unschädlich gemacht werden fann.

Das llebermachen der Gebärmutter darf aber ja nicht verwechselt werden mit dem Reiben oder gar Ausbrücken (Credé) derfelben. Durch Reibungen will man an dem erschlafften Organe eine Nachwehe hervorrufen, durch Ausdrücken die Nachgeburt während einer Wehe herausbefördern. Durch zu vieles Reiben ermüdet man schließlich die Gebärmutter, so daß gerade das eintritt, was man verhindern wollte: die Erschlaffung und Blutung. In diesen Fehler verfallen leicht solche Hebammen, die durch früher erlebte Blutungen zu ängstlich geworden find und dadurch die vernünftige lleberlegung verloren haben. Bei jeder Frischentbundenen reiben und fneten fie die Gebärmutter, selbst wenn es nicht blutet und der Gebärmuttergrund den Nabel gar nicht überragt, aus blinder Angft vor Blutung. Solchen paffiert es bann leicht, daß das gefürchtete rote Nachspiel fast nach jeder Geburt losgeht. Die Hebamme darf trot allem berechtigten Respett vor dieser Komplitation nie den Ropf verlieren; fie muß sich immer streng an die Regeln halten, dann wird fie außerordentlich felten schwere Blutungen erleben und selbst nach einem Unglücksfall wenigstens ein ruhiges Gewissen haben.

Bwei Sauptfehler find die häufigsten Urjachen schwerer Blutverlufte: einesteils Sorglofigkeit mit nachläffiger Ueberwachung der Gebärmutter, andernteils zu große Aengstlichkeit mit allzuvielem und heftigem Bearbeiten bes Organes.

Im Lehrbuch von Fehling wird empfohlen, nach Berfluß einer halben Stunde die Nachgeburt herauszudrücken. Das foll aber nur ein "vorfichtiger Berfuch" fein! Sind nach mehrerer Nachwehen spätere Bersuche erfolglos, fo foll nach einer Stunde der Arzt gerufen werben. Im allgemeinen kann man die Regel aufstellen: der Versuch, die Nachgeburt herauszudrücken, foll, wenn es nicht blutet, erft dann unternommen werden, wenn dieselbe in den Bebärmutterhal's oder die Scheide herabgetreten ift. Das erkennt man baran, daß der Gebärmuttergrund höher (meist etwas nach rechts) gestiegen und deutlich schmäler geworden ift, während unterhalb davon direkt über der Schamfuge eine breite weiche Geschwulft (die Nachgeburt im Mutterhals) zu sehen oder zu fühlen ist. Hat man sich die Stelle der Nabelschnur genau gemerkt, welche nach Geburt des Kindes am Scheideneingang lag (durch Umbinden mit einem Nabelbändchen), so sieht man jetzt, daß das sicht-bare Stück der Nabelschnur sich verlängert hat. Dft verspürt nun die Wöchnerin wieder Drang

^{*)} Crebe, Professor der Geburtshillfe in Leipzig, empfahl diesen handgriff im Jahre 1860.

zum Pressen. Alle diese Zeichen sind aber nicht immer leicht zu erkennen — namentlich kann die gefüllte Harnblase leicht mit der tieser getretenen Nachgeburt verwechselt werden —, darum gibt das Lehrbuch jene einsachere Borschrift.

(Fortfegung folgt.)

Gingesandtes.

In ber letten Nummer find Cauglings. blutungen angegeben, für welche ich mich sehr interessiere, weil ich momentan einen folchen Fall hatte: Am 3. April empfing ich ein anscheinend gesundes, kräftiges Mädchen. Ich wollte ihm die Brust geben lassen, aber bas Kind trank gar nicht, wenn ich nicht zugegen war. Dann gab ihm die Mutter in ber Zwischenzeit etwas Kammillentee, und so gings bis am vierten Abend. Dann jagte ich, entweder muffe fie das Kind trinken lehren oder die Brufte werden eingebunden. Gefagt getan, die Brufte wurden eingebunden. Dann wurde Ruhmilch mit Wasser gegeben. Das erste Mal hat das Kind nur wenig, aber das zweite Mal ziemlich viel getrunken und auf dieses Trinken fehr erbrochen. Als ich am Morgen kam, lag das Kind blutüberftrömt in seinem Bettchen, Blut hatte es sehr viel erbrochen totenbleich. und aus dem Ufter war das Bettehen ganz durchtränkt. Ich ließ sofort den Arzt holen, welcher auch tam und das Darmchen ausspühlte, einige Pulver gab und die Bemertung machte, die Blutung fonne wieder fommen. Die Brufte der Mutter wurden wieder aufgelöst und das Kind bekam wieder Muttermilch.

Jest befindet sich das Kind in gutem Zustande, hat aber leider zu wenig Milch. Es wäre mir iehr erwünscht, wenn mir Jemand sagen würde, was für Nahrung dem Kind zu geben wäre. Und aus dem Wunder komme ich jest noch nicht, woher diese Blutung. Ich vermute immer noch, der Brechreiz habe die Blutung verusäacht, was mir jedoch der Arzt ausredete. Und ob wirklich diese Blutung wieder zurück kommen könnte?

Anmerkung der Aedaktion. Es scheint sich in diesem Falle um wirkliche Melaena zu handeln und nicht um eine einsache Blutung infolge der Brechbewegungen. Wie bei saft allen Erkrankungen der Sänglinge hat sich hier die Muttermilch wieder als beste Medizin erwiesen. Wenn jett die Brust nicht mehr ausreicht, so muß eben daneben noch verdünnte Kuhmilch gegeben werden.

Schweizerischer Rebammenverein.

Aus den Perhandlungen des Zentralvorstandes

vom 3. Mai. Anträge der Sektionen für den nahenden Hebanimentag wurden verlesen, ebenso aus mehreren Briefen Freuden und Leiden von Kolleginnen zur Kenntnis gebracht, welche wir so gerne in bessere Berhältnisse versehen würden, hätten wir Mittel und Wege dassür.

Sine Kollegin schildert uns ihre schwierigen Berufsverhältnisse, und wir raten ihr, den dishberigen Aufenthaltsvet zu verlassen und sich etwas bessers zu suchen, da beschriebener Wiswirtschaft nicht anders beizukommen ist.

Eine überaus freundliche Zuschrift von der Firma Maggi in Kennptthal hat uns sehr erfreut; dieselbe versichert uns, daß sie stolz daraufei, eine große Schaar solcher unentbehrlicher Frauen wie die Hebanmen in ihren Mauern bewirten zu dürsen, und dazu beizutragen, unsern hewirten zu dürsen, und dazu beizutragen, unsern hebanmentag zu einem gemütlichen und echt fröhlichen zu gestalten. Und dabei "alles umsonste"! Da braucht Ihr keine Bankettarten zu sösen, der Geldbeutel hat Ruhe! Darum kommet Alle; so gut wie dieses Jahr wirds so bald nicht wieder werden.

Einer Sektion, welche genaue Auskunft über bie Altersversorgung und beren Beginn haben

möchte, teilen wir mit, daß dieses Thema an der Delegierten- und Generalversammlung zur gründslichen Besprechung gelangen wird, und wir bitten, recht zahlreich erschienen zu wollen.

Eine längere Diskussion darüber, auf welchem Wege der Fond für die Altersversorgung schneller vergrößert werden könnte, hat leider zu keinem bestimmten Ziele geführt, und wir wollen Ansichten und Ratschläge gerne von unsern Kolleginnen entgegennehmen. Kommt nur gut ausgerüstet mit Euren Plänen, auf welchem Wege dies zu bewerkstelligen wäre.

Jum Schluß unferer Sitzung noch Feststellung der Tagesordnung für den Hebammentag in Kemptthal.

Mit tollegialischem Gruß!

die Aftuarin: Frau Gehry.

Krankenkaffe.

Es sind in die Krankenkasse neu eingetreten: Ktr.-Nr. 112 Frau Franziska Zundel, Basel.

" 88 Frl. Zemp, Grenchen, (Kt. Soloth.) " 113 Frau Felicitas Spaar, Arlesheim. Seid herzlich Willtommen! Zu weiterm Beistritt ladet ein

Die Rrankenkassen-Rommission.

Bekanntmachung.

Wir ersuchen die Mitglieder der Krankenkasse, welche nicht mehr im Besit der grünen Karte sind, solche bei Frl. Elise Fröhlicher, Präsidentin, in Bellach bei Solothurn zu verlangen.

Die Krankenkaffen - Rommiffion.

Berdankung.

Für den Altersversorgungs-Fond find folgende Gaben eingegangen:

Von Frl. Dr. Heer Zürich 20 Fr. Durch Frl. Vollmar Schaffhausen 20 Fr.

Diese Gaben verdankt herzlich im Namen des Zentralvorstandes

Die Kassiererin: Frau Denzler = Wyß.

Einladung

zum

XII. Schweizerischen Sebammentag

Ponnerstag den 29. Juni 1905 im Etablissement der Firma Maggi in Kemptthal und zur

Delegierten-Versammlung

Mittwoch den 28. Juni 1905 im Hotel "Ochsen" in Winterthur.

Tagesordnung.

- I. Für die Delegiertenversammlung. Beginn der Berhandlungen abends 6 thr.
- 1. Wahl der Stimmenzählerinnen.
- 2. Sektionsberichte der Delegierten.
- 3. Jahresbericht und Rechnung des Schweizer. Hebammenvereins.
- 4. Jahresbericht und Rechnung der Krankenkasse. 5. Bericht und Rechnung über das Zeitungs-
- unternehmen pro 1904.
- 6. Anträge des Zentralvorstandes und der Settionen.
- 7. Bahl der Zeitungskommission und der Gesichäftsprüfungskommissionen:
 - a) für die Bereinsverwaltung;
 - b) für die Krantenkasse;
 - c) für das Zeitungsunternehmen.
- 8. Borichläge für die Generalversammlung betr. Berwendung der Jahresbeiträge und des Ueberschusses vom Zeitungsunternehmen.
- 9. Wahl des nächsten Bersammlungsortes.

Nach Beendigung der Verhandlungen gemeinschaftliches Abendessen.

- II. Für bie Generalversammlung. Beginn der Berhandlungen vormitt. 101/2 Uhr.
- . Harre meine Seele, harre des Herrn! Choral. 2. Begrüßung durch die Zentralpräsidentin.
- 3. Vortrag von Herrn Dr. Meier, Frauenarzt in Binterthur, über:

"Neber die Nierenentzundung in ber Schwangerichaft und die Eklamvie".

- 4. Genehmigung des Protofolls über die Berhandlungen des letten Hebammentages.
- 5. Wahl ber Stimmenzählerinnen.
- 6. Bericht über das Zeitungsunternehmen.
- Sanktionierung der Beichlüsse der Delegiertenversammlung: Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen.
- 8. Borichläge der Delegiertenversammlung betr. Berwendung des Jahresbeitrages und des Gewinns vom Zeitungsunternehmen.

9. Allfällige Bünsche und Anregungen.

Rach den Berhandlungen gemeinschaftliches Mittagessen.

Bebammen! Rolleginnen! Es naht wiederum der eine Tag im Jahr, an welchem wir einander nicht nur in Gedanken, sondern wirklich die hand reichen können und sollen, der uns einmal auch die mündliche Aussprache ermöglicht. So ernft die Zeiten find, fo ift doch diefer Tag ein Festtag für uns. Und es ist wichtig und absolut wünschbar, daß es recht vielen Kolleginnen möglich sei, zu unserer Tagung sich einzufinden. Wir wissen es ja so genau, daß leider bei gar vielen unserer Kolleginnen der liebe Geldbeutel ein gar winziges Dingelchen und dazu noch furchtbar mager ift, und daß es einem Teil unserer Kolleginnen eben nicht immer möglich ift, eine genügende Anzahl Sparbaten für den Hebammentag zusammenzubringen. Diesmal aber dürfte das doch möglich fein, weil den Besucherinnen des heurigen Hebammentages keine anderen Kosten erwachsen, als diejenigen für die Fahrt. Sie erinnern sich wohl, daß lettes Jahr, als wir in Zürich tagten, die Firma Maggi den Schweizerischen Sebammenverein für dieses Jahr nach Kemptthal zu Gaste geladen hat, und daß wir diese freundliche Einladung angenommen haben. Die freundliche Gaftgeberin hat denn auch dem Zentralvorstand bereits ein Programm vorgelegt, aus welchem wir heute aber nur das eine verraten wollen, daß die Firma Maggi die ganze Sorge für die leiblichen Bedürfniffe der Bebammen übernimmt, und daß sie und durchaus nicht etwa hungern zu laffen gedenkt. Einmal in Kemptthal, werden wir alfo von feinerlei materiellen Sorgen geplagt werden, das Geldbeutelchen wird gute Ruhe in der Tasche haben, und allerlei Interessantes, wie Besichtigung der Fabriken und vielleicht auch noch ein Besuch des Schlosses Anburg, wird dennoch unsere Tagung würzen. Umfo herzhafter und freudiger können wir also unsern Rolleginnen allen zurufen: Ruftet Guch für die Tagung ber schweizerischen Bebammen!

Anträge der Sektionen.

Fektion Bern: Der Schweizerische Hebammenverein leistet einen Beitrag in die Reisekasse bes Bundes schweizer. Frauenvereine.

Sektion Appenzell: 1. Die Seiten der "Schweizer Hebannne" sollen nunnneriert werden.

2. Den Mitgliedern des Schweizer Hebannnenvereins soll die "Schweizer Hebannne" unentgeltlich zugestellt werden; dafür erhöht der Verein
den Jahresbeitrag von 2 auf 5 Fr., welcher
Vetrag halbjährlich zu je Fr. 2.50 zu beziehen
igt, und die entstehende Wehrdifferenz von 26 Kp.
pro Mitglied und Abonnement im Jahr soll dem
Altersversorgungssond zufallen.

An unfere Sektionen und Mitglieder.

In der Aprilnummer haben wir die Anträge veröffentlicht, welche wir der Delegierten- und der Generalversammlung zu unterbreiten gedenken.